

Thesenpapier TSVG

Joachim Becker, Ministerialdirektor
Bundesministerium für Gesundheit

1. Kern des Gesetzes ist die schnellere Terminvergabe für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Damit wird einer Ungleichbehandlung von GKV-Versicherten und der privaten Krankenversicherung (PKV) Versicherten bei der Terminvergabe entgegengewirkt. Die Versorgung wird gerechter.
2. Ausbau der Terminservicestellen zu einem bundesweit nach einheitlichen Kriterien organisiertem 24/7 System
3. Ausbau der Mindestsprechstundenzeiten und Angebot offener Sprechstunden
4. Vergütungsanreize für bessere Versorgung
5. Abbau von Regressrisiken
6. Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung
7. Weitere Versorgungs- und Leistungsverbesserungen insbesondere bei Heil- und Hilfsmitteln